

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

76. Jahrgang

04. September 2019

Nr. 43 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
239/2019	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold über die Beschleunigte Zusammenlegung Lippeaue	2 - 3
240/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entnahme von Grundwasser zum Zweck der Kühlung in Paderborn	4
241/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Beantragung zur Einrichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in Borchen - Etteln; öffentliche Auslage der Antragsunterlagen und Erörterungstermin	5 - 7
242/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Errichtung und Betrieb einer Recyclinganlage mit Autoverwertung in Bad Lippspringe	8
243/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/PB-A1219	9
244/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1 VS/1 PB-SE2005	9
245/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1 VS/1 PB-CI231	10
246/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1 SA/2 PB-OI334	10
247/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1 SA/2 PB-ZB182	11
248/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1 VA/1 PB-CM1976	11

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

76. Jahrgang

04. September 2019

Nr. 43 / S. 2

239/2019

Bezirksregierung Detmold

Dezernat 33

Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Detmold, den 02.09.2019

Leopoldstraße 15

32756 Detmold

Beschleunigte Zusammenlegung Lippeaue

Az.: 33 – 29939 H. O. 163 -

Telefon: 05231/71-3307

Abschrift

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung unbekannter Rechte

Die Bezirksregierung Detmold (Dezernat 33) hat als Flurbereinigungsbehörde das durch den Zusammenlegungsbeschluss vom 21.12.1993 festgestellte Zusammenlegungsgebiet gem. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) durch die Änderungsbeschlüsse 1 bis 38 bis zum 18.01.2019 geändert. Die nachfolgenden Grundstücke unterliegen somit dem Verfahren und insoweit ist die Zusammenlegung angeordnet worden:

Land Nordrhein-Westfalen,

Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Soest, Stadt Lippstadt,

Gemarkung Rebbeke Flur 5 Flurstücke 168, 170, 171, und 172

Regierungsbezirk Detmold, Kreis Paderborn, Stadt Delbrück,

Gemarkung Anreppen Flur 7 Flurstücke 206, 213, und 218

Gemarkung Boke Flur 8 Flurstücke 688 und 706

Flur 9 Flurstücke 6, 7, 13, 32, 34, 36, 37
50, 287, 288, 291, 310,
318, 326, 353, 371, 376,
377, 378, 379, 380, und
384

Flur 11 Flurstück 51

Flur 12 Flurstücke 76, 77, 88, 96, 103, 440
und 442

Flur 13 Flurstücke 21, 26, 96, 97, 98, 99,
100 und 101

240/2019

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.1/435.2975

Wasserrecht

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG)
für die Entnahme von Grundwasser zum Zweck der Kühlung
in 33100 Paderborn

Die Kerzenfabrik Karl Jaspers GmbH, Eggertstr. 24, 33100 Paderborn, beantragt für den Standort Paderborn, Gemarkung Paderborn, Flur 25, Flurstück 374 (Eggertstr. 24, 33100 Paderborn), eine Erlaubnis nach § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Entnahme von Grundwasser in einem Umfang von 900.000 m³/Jahr.

Das Vorhaben ist unter Nr. 13.3.2 der Anlage 1 des UVPG als eines genannt, für das im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass das entnommene Grundwasser innerhalb eines geschlossenen Kreislaufes geführt wird, wodurch Verunreinigungen ausgeschlossen sind. Gleichzeitig ist eine Wiedereinleitung direkt auf dem Betriebsgrundstück geplant, so dass auch mehr als nur geringfügige Schwankungen des Grundwasserstandes ausgeschlossen werden können. Die mit der Nutzung zu Kühlzwecken einhergehende Erwärmung des Grundwassers beträgt durchschnittlich nur 2,2 Grad, so dass auch diesbezüglich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez. Kasmann

241/2019

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az. :

66.3/41509-19-600 (WEA ET3)

66.3/41510-19-600 (WEA ET2)

66.3/41511-19-600 (WEA ET1)

Errichtung und Betrieb von insgesamt drei Windenergieanlagen in Borchten - Etteln

Die Bürgerwind Borchten GmbH & Co. KG, Eggestr. 15, 33178 Borchten, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) jeweils eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-126 EP3, einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-138 EP3 E1 und einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-138 EP3 E2 in Borchten, Gemarkung Etteln, Flur 10.

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken errichtet werden:

WEA	Flurstück(e)
ET3	59
ET2	44, 46, 47
ET1	136

Weiterhin haben die Windenergieanlagen die folgenden technischen Merkmale:

ET3	ET2	ET1
Enercon E-126 EP3	Enercon E-138 EP3 E1	Enercon E-138 EP3 E2
Leistung 4.000 kW	Leistung 3.500 kW	Leistung 4.200 kW
Nabenhöhe 115,8 m	Nabenhöhe 130,03 m	Nabenhöhe 160,0 m
Rotordurchmesser 127,0 m	Rotordurchmesser 138,6 m	Rotordurchmesser 138,6 m
Gesamthöhe 179,3 m	Gesamthöhe 199,33 m	Gesamthöhe 229,3 m

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die drei Anträge stellen ein Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für dieses Vorhaben wurde gem. § 9 i. V. m. § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Am 13.08.2019 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept, Stellungnahme zu den Auswirkungen auf angrenzende Wohnbebauung / optisch bedrängende Wirkung) liegt in der Zeit vom

11.09.2019 bis einschließlich 10.10.2019

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn und der Gemeinde Borcheln, Zimmer 34, Unter der Burg 1, 33178 Borcheln, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt. Die Stellungnahme zu den Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung/ optisch bedrängende Wirkung beschäftigt sich mit einer möglichen optisch bedrängenden Wirkung auf benachbarte Wohngebäude.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 11.11.2019**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **10.12.2019 ab 09.30 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im Rathaus der Gemeinde Borchlen, Großer Sitzungssaal, Unter der Burg 1, 33178 Borchlen, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

242/2019

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn**

Az. 66.3/40384-19-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG)
für die Errichtung einer Recyclinganlage mit Autoverwertung
in 33175 Bad Lippspringe

Die Lienen Recycling, Neuhäuser Weg 4, 33175 Bad Lippspringe, beantragt für den Standort Neuhäuser Weg 4, Gemarkung Bad Lippspringe, Flur 3, Flurstück 1680, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Recyclinganlage mit Autoverwertung.

Die v.g. Anlage ist unter Nr. 8.7.1.2 der Anlage 1 des UVPG als Vorhaben genannt, für das im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären. Aufgrund der Lage des Standortes im Heilquellen- und Wasserschutzgebiet wurde eine allgemeine Vorprüfung durchgeführt.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass die Lagerung der Abfälle (Eisen- und Nichteisenschrotte einschließlich Autowracks) innerhalb der bestehenden Halle erfolgt und daher Auswirkungen auf das Grundwasser ausgeschlossen werden können.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

(Kasman)

243/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Erhon Kumnova
zuletzt wohnhaft: Roter Landweg 3, 33181 Bad Wünnenberg

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 27.08.2019 (Az: 36.1/PB-A1219) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer

244/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Vasile Mircea
zuletzt wohnhaft: Kapellenberg 3. 33142 Büren
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 21.08.2019 (Az.: 36.1 VS/1 PB-SE2005) in ihrer Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

245/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Hans Albert Frantz
zuletzt wohnhaft: Höhenweg 4, 33184 Altenbeken
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 21.08.2019 (Az. :36.1 VS/1 PB-CI231) in ihrer Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

246/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Ionel- Alexandru Stefan
zuletzt wohnhaft: Kapellenberg 3, 33142 Büren
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 27.08.2019 (Az: 36.1 SA/2 PB-OI334) in ihrer Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

247/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Alexandru Iocob
zuletzt wohnhaft: Kapellenberg 3, 33142 Büren
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 27.08.2019 (Az: 36.1 SA/2 PB-ZB182) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

248/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Carsten Mickenbecker
zuletzt wohnhaft: Erzbergerstraße 41, 33102 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 29.08.2019 (Az: 36.1 VA/1 PB-CM1976) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst